

Verpflichtungserklärung
nach § 35 Absatz (5) BauGB

Adressat: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Referat Umwelt und Bauen
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern / Hs.

Bauvorhaben: **Windpark Rödelhausen**
Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen vom Typ VESTAS
V-136 sowie V-117

Antragstellerin: **Höhenwind-Park GmbH**
Kornfortstraße 15
56068 Koblenz

Die Antragstellerin verpflichtet sich gemäß § 35 Absatz (5) BauGB nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung die Windenergieanlagen zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Ferner verpflichtet sich die Antragstellerin diese Verpflichtungserklärung nach Erteilung der Baugenehmigung auf die Betreibergesellschaft des Windparks zu übertragen.

Diese Rückbauverpflichtung gilt zudem für jeden Rechtsnachfolger der Betreibergesellschaft.

Koblenz, den 12/10/2020



Geschäftsführer Werner Vogt